



Arbeiterunterkünfte | Monteurzimmer | Ferienwohnungen | Garagen | Lagerräume

Hausordnung

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten. Sie gilt für alle Bewohner.

Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle Hausbewohner aufeinander Rücksicht nehmen.

Lärm

- Jeder Mieter, jede Mieterin ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus, im Hof und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr geboten. Radios, Fernseher, CD-Player und so weiter sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- Bei Feiern aus besonderem Anlass (Geburtstag, Namenstag usw.) muss der Vermieter rechtzeitig (1 Woche) vorher informiert werden.
- Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittagsruhe (13.00 bis 15.00 Uhr) und zwischen 19.00 bis 8.00 Uhr grundsätzlich untersagt. In den anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden.
- **Hinweis:** Ruhestörungen jeder Art werden ausnahmslos und sofort bei der Polizeiinspektion Bad Aibling kostenpflichtig angezeigt!!!

Sicherheit

- Unter Sicherheitsaspekten sind Haustüren, Kellereingänge und Hoftüren in der Zeit von 18.00 bis 6.00 Uhr ständig geschlossen zu halten.
- Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten.

- Das Grillen auf Balkonen; Parkplätzen, Grünflächen, Öffentlichen Straßen oder Eigentum und anderen Eigentum des Vermieters ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen im Keller oder auf dem Dachspeicher ist untersagt.

Reinigung

- Haus und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu halten.
- Hausmüll, Altpapier, Lebensmitteldosen, Flaschen usw. ist bzw. sind sofort nach Gebrauch aus dem Haus zu bringen. Besonders ist es verboten oben angeführte Gegenstände in Kellern, Garagen oder andern Räumen zu entsorgen.
- **Hinweis:** Durch nicht einhalten dieser Maßnahme können Bakterien und Insekten entstehen.
Die Kosten des eingesetzten Kammerjägers oder Reinigung sind vom Mieter zutragen!!
- Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sie sind nach der Satzung der Stadt gesondert zu entsorgen.
- Das Lagern von Gegenständen jeglicher Art (z.B. Reifen, Fahrräder, TV- Videogeräten usw.) auch für kurze Zeit, ist nur mit Einwilligung des Vermieters gültig.

Hinweis: Sollten die oben angegebenen Gegenstände nicht beim Vermieter angemeldet werden, werden diese sofort und ohne Nachfrage kostenpflichtig entsorgt!!

- Blumenbretter und Blumenkästen müssen am Balkon oder auf der Fensterbank sicher angebracht werden. Beim Gießen von Blumen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunter läuft und auf die Fenster und Balkone anderer Mieter tropft.



Arbeiterunterkünfte | Monteurzimmer | Ferienwohnungen | Garagen | Lagerräume

Lüften

- Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Diese erfolgt durch möglichst kurzfristiges, aber ausreichendes Öffnen der Fenster. Zum Treppenhaus hin darf die Wohnung, vor allem aber die Küche, nicht entlüftet werden.

Gebäude

- Bauliche oder sonstige Veränderungen (Kabel verlegen, SAT- Anlagen usw.) innerhalb der Mieträume, am Gebäude selbst oder an denn darin befindlichen Einrichtungen und Anlagen darf der Mieter nicht ohne Einwilligung des Vermieters vornehmen.
- Es ist verboten Einrichtungen, Anlagen, Maschinen usw. in Wohnungen am Haus und auf dem Grundstück mutwillig zu zerstören.
- **Hinweis:** Sollte sich der Mieter gegen die oben angeführten Ordnungspunkte wieder setzen, sind alle anfallenden Kosten für die Wiederherstellung in den Ursprungszustand vom Mieter selbst oder von den Mitbewohnern des Mieters zu bezahlen.

Haustiere

- Es sind grundsätzlich keine Haustiere erlaubt.



Arbeiterunterkünfte | Monteurzimmer | Ferienwohnungen | Garagen | Lagerräume

Fahrzeuge

- Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen ist auf dem Hof, den Gehwegen und den Grünflächen nicht gestattet. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden.
- Das Parken von Fahrzeugen ist nur auf den dafür Markierten Flächen erlaubt.
- Beim Befahren der Garageneinfahrten und Parkplätzen ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
- Das Abstellen von Fahrrädern ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.

Wohnen

- Der zugewiesene Schlafplatz darf vom Mieter nicht eigenmächtig gewechselt werden.
- Gäste des Mieters die Übernachtung bleiben wollen, müssen vorher rechtzeitig beim Vermieter angemeldet werden